



Beitragsordnung Kindergarten Kunterbunt Herrsching e.V. („Kindergarten“)

(basierend auf dem Beschluss der Mitgliederversammlung vom 13.07.2009, Änderung durch außerordentliche Mitgliederversammlung am 29.01.2015 und durch ordentliche Mitgliederversammlung am 24.10.2016, am 20.07.2017 und 22.10.2018)

§ 1 Beitragsschuld

1. Ordentliche Mitglieder schulden dem Kindergarten für jedes ihrer Kinder, für das eine der Buchungszeiten 1 bis 3 gebucht wurde:
 - a) Für jeden angefangenen Monat, in dem das Kind einen Kindergartenplatz hat, den in der Anlage zu dieser Beitragsordnung aufgeführten Monatsbeitrag entsprechend der für das Kind festgelegten Buchungszeit („**Monatsbeitrag**“),
 - b) Essensgeld für jeden Tag, an dem der Kindergarten geöffnet hat, wenn (1) für das jeweilige Kind eine der Buchungszeiten 2 und 3 festgelegt ist und (2) das jeweilige Kind nicht rechtzeitig von der Teilnahme am Essen abgemeldet wurde („**Essensgeld**“),
 - c) Spielgeld,
 - d) Handtuchgeld und
 - e) Müsligeld.
2. Ordentliche Mitglieder schulden dem Kindergarten für jedes ihrer Kinder, für das die Buchungszeit 4 gebucht wurde, die unter Nr. 1 aufgeführten Gebühren und Beiträge mit Ausnahme des Müsligelds.
3. Der Monatsbeitrag wird jeweils am ersten Tag des Monats fällig.
4. Das Essensgeld wird jeweils am ersten Tag eines Monats für den vorangegangenen Monat fällig.
5. Das Spielgeld, das Handtuchgeld und das Müsligeld werden einmal jährlich am 01. September fällig. Sollte ein Kind in dem jeweiligen Kindergartenjahr (siehe Satzung des Kindergartens) den Kindergarten erst nach dem 01. September besuchen, werden das Spielgeld, das Handtuchgeld und das Müsligeld mit dem Beginn des Kindergartenbesuchs fällig. Das Spielgeld, das Handtuchgeld und das Müsligeld werden unabhängig von der Dauer des Kindergartenbesuchs in dem jeweiligen Kindergartenjahr (siehe Satzung des Kindergartens) in voller Höhe geschuldet.
6. Ordentliche Mitglieder schulden dem Kindergarten für ihr erstes Kind, das den Kindergarten besucht, eine Aufnahmegebühr („**Aufnahmegebühr**“ und zusammen mit Monatsbeiträgen, Essensgeld, Spielgeld, Müsligeld und Handtuchgeld: „**Kindergartenbeiträge**“) . Die Aufnahmegebühr wird einmalig zu Beginn des Kindergartenbesuches fällig.
7. Die Monatsbeiträge, das Handtuchgeld, Müsligeld und das Spielgeld sind Beiträge zu den gesamten Betriebskosten des Kindergartens und deshalb für das gesamte Kindergartenjahr (siehe Satzung des Kindergartens) entsprechend dieser Beitragsordnung zu zahlen, insbesondere auch im Falle der Erkrankung des Kindes oder wenn der Kindergarten geschlossen ist.
8. Für die Fördermitgliedschaft wird, wenn die Fördermitgliedschaft zu Beginn eines Kindergartenjahres (siehe Satzung des Kindergartens) besteht, ein Förderbeitrag entsprechend der Anlage zu dieser Beitragsordnung erhoben, der jeweils zum 01. September fällig ist. Wird die Fördermitgliedschaft erst im Laufe eines Kindergartenjahres (siehe Satzung des Kindergartens) begründet, wird der Förderbeitrag für dieses Kindergartenjahr mit Beginn der Fördermitgliedschaft fällig.

§ 2 Höhe der Beiträge

1. Die möglichen Buchungszeiten und die entsprechenden Höhen der Monatsbeiträge ergeben sich aus der Anlage zu dieser Beitragsordnung.
2. Die Höhe des Essens-, Spiel-, Müsli- und Handtuchgeldes sowie der Aufnahmegebühr ist ebenfalls aus der Anlage zu dieser Beitragsordnung ersichtlich.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt ab dem Kindergartenjahr 2009/2010 in Kraft und wurde am 29.01.2015 sowie am 24.10.2016 und am 20.07.2017 durch Beschluss der Mitgliederversammlung aktualisiert.

Die Bezahlung kann nur durch Bankeinzug durch uns erfolgen.

Die Überlassung einer Einzugsermächtigung ist daher **zwingend** erforderlich. Unsere Bankverbindung: Kreissparkasse München Starnberg, Kontonummer: IBAN DE92 7025 0150 0430 3643 07, BIC BYLADEM1KMS



Anlage zur Beitragsordnung des Kindergarten Kunterbunt Herrsching e.V.

A. Buchungszeiten Montag - Freitag:

- | | |
|------------------------------------|--|
| 1. Buchungszeit: 07.30 – 12.30 Uhr | Bringzeit: 07:30 – 08:30 Uhr
Abholzeit: 12:00 – 12:30 Uhr |
| 2. Buchungszeit: 07.30 – 14.00 Uhr | Bringzeit: 07:30 – 08:30 Uhr
Abholzeit: 13:30 – 14:00 Uhr |
| 3. Buchungszeit: 07.30 – 16.45 Uhr | Bringzeit: 07:30 – 08:30 Uhr
Abholzeit: 15:45 – 16:45 Uhr |
| 4. Buchungszeit: 13.30 – 16.45 Uhr | Bringzeit: 13:30 – 14:00 Uhr
Abholzeit: 15:45 – 16:45 Uhr |

Wir bitten, diese Termine einzuhalten, damit der Kindergartenalltag möglichst ruhig gestaltet werden kann.

B. Gebühren:

- Aufnahmegebühr:
Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt 100 €. Bei Geschwisterkindern ist diese Gebühr nur einmal zu zahlen.

<u>Monatsbeiträge ab Vollendung des dritten Lebensjahres:</u>			Regelbeitrag	Ermäßigter Beitrag
1. Buchungszeit	Kernzeit	5 Stunden	120 €	90 €
2. Buchungszeit	erweiterte Kernzeit	6,5 Stunden	145 €	109 €
3. Buchungszeit	ganztags	9,25 Stunden	170 €	128 €
4. Buchungszeit	nachmittags	3,75 Stunden	105 €	79 €

Monatsbeiträge bis einschließlich dem Kalendermonat vor der Vollendung des dritten Lebensjahres:

	Regelbeitrag	Ermäßigter Beitrag	
1. Buchungszeit Kernzeit	5 Stunden	180 €	135 €
2. Buchungszeit erweiterte Kernzeit	6,5 Stunden	218 €	164 €
3. Buchungszeit ganztags	9,25 Stunden	255 €	191 €
4. Buchungszeit nachmittags	3,75 Stunden	105 €	79 €

Geschwisterkinder: Das gleichzeitig zweite, jüngere Kind im Kindergarten zahlt einen ermäßigten Beitrag

Tageweise Betreuung: Nur in Ausnahmefällen 11 €

Beitragsermäßigung: In Härtefällen kann auf schriftlichen Antrag an den Vorstand Beitragsermäßigung gewährt werden.

- Essensgeld:
Das Essensgeld beträgt 3,70 € pro Mahlzeit.
- Spielgeld:
Das Spielgeld beträgt 35 €. Der ermäßigte Beitrag beträgt 18 €.
- Handtuchgeld:
Das Handtuchgeld beträgt 5,50 €.
- Müsligeld:
Das Müsligeld beträgt 30 €.
- Förderbeitrag:
Der Beitrag der Fördermitgliedschaft beträgt jährlich 30 €. Freiwillig höhere Jahresbeiträge sind herzlich willkommen. Fördermitgliedschaften in gemeinnützigen Vereinen sind nach derzeit geltender Rechtslage gemäß §10 EStG steuerlich begünstigt.
Stand: 01.09.2017